

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Kosmetikwissenschaften und -management  
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 05. Juli 2023**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

Ziel des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Kosmetikwissenschaften und -management ist die Ausbildung von Kosmetikwissenschaftler:innen, die auf Basis fundierter fachbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen der Dermatologie, Kosmetologie, Mikrobiologie und Naturwissenschaften in der Praxis relevante Fragestellungen bearbeiten können. Dazu zählen auch wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse, um im Arbeits- und Wettbewerbsumfeld zurecht zu kommen und einen Betrieb eigenständig führen zu können. Weiter haben die Absolvierenden erweiterte Qualifikationen, um in unterschiedlichen Abteilungen und Fachbereichen tätig zu sein (z.B. im Vertrieb, im Außendienst). Auch die Leitung von SPA- oder dermatologischen Einrichtungen sowie die Durchführung von eigens angebotenen Schulungen sind mögliche Einsatzbereiche.

Im Einzelnen erwerben die Studierenden umfassende Fachkenntnisse im Bereich der (medizinischen) Kosmetologie und Dermatologie sowie Managementkenntnisse, die sie unter anderem zur Übernahme von Management- und Führungsaufgaben befähigen. Außerdem entwickeln die Teilnehmenden soziale und methodische Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in einem komplexen interkulturellen und zunehmend von der Informationstechnik geprägten Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln. Ein Fokus liegt dabei auf dem fachspezifischen Praxisbezug für die spätere Arbeit an Kund:innen.

Durch die Integration der NiSV-Fachkundefertifizierungen in den Bereichen Haut, Dermatologie & Kosmetologie, Ultraschall, Optische Strahlung und EMF in Kosmetik und Stimulation erhalten die Studierenden einen weiteren Mehrwert.

## **§ 2 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit 9 theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. Die Praxissemester werden als integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit studienintegriert absolviert.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

## **§ 3 Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen: Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.  
Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.  
Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Derselben besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## **§ 4 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer.

## **§ 5 Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## **§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen
  - BA KW-01,
  - BA KW-02 und
  - BA KW-04erstmalig angetreten worden sein.
- (2) Diese Prüfungen sind Grundlagen- und Orientierungsprüfungen. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungsleistungen in diesen Modulen erstmalig angetreten worden sein. Überschreiten Studierende diese Frist, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.

## **§ 7 Praktische Studiensemester**

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren.

## **§ 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der

Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.

- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

## **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in englischer Sprache verfasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## **§ 10 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab diesem Zeitpunkt aufnehmen.

# Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Kosmetikwissenschaften und -management an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Kosmetikwissenschaften und -management			Semesterwochenstunden (SWS)													Prüfungen		
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
BA-KW 01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre *		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 02	Grundlagen Recht *		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 03	Grundlagen Rechnungswesen		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 04	Physikalische Grundlagen *		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 05	Mathematik und Statistik		4												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 06	Wissenschaftliches Arbeiten		3												5	S/SU/Ü	PStA	
BA-KW 07	Chemische Grundlagen & Zusammensetzungen		4												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 08	Grundlagen der Haut		3												5	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 09	Medizinische & biologische Grundlagen		4												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 10	Wirtschaftsenglisch I		4												5	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 11	Dermatologie & Kosmetologie		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 12	IT-Management und Digitalisierung		3												5	S/SU/Ü	PStA	
BA-KW 13	Ernährung, Stoffwechsel & Endokrinologie		4												5	S/SU/Ü	PStA	
BA-KW 14	Optik & Optische Strahlung		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 15	Finanzierung und Investition		3												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 16	Wirtschaftsinformatik		4												5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 17	Praxissemester I							x							15	S/SU/Ü		
BA-KW 18	Praxissemester II								x						15	S/SU/Ü		
BA-KW 19	Wahlpflichtmodul I									x					5	S/SU/Ü	PStA / schrP.	
BA-KW 20	Wahlpflichtmodul II									x					5	S/SU/Ü	PStA / schrP.	
BA-KW 21	Wahlpflichtmodul III										x				5	S/SU/Ü	PStA / schrP.	
BA-KW 22	Wahlpflichtmodul IV										x				5	S/SU/Ü	PStA / schrP.	
BA-KW 23	Mikrobiologie & kosmetische Chemie		3									3			5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 24	Qualitäts- und Projektmanagement		4									4			5	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 25	Arbeits- und Vertragsrecht		3									3			5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 26	Ästhetik & Gestaltung		3									3			5	S/SU/Ü	PStA	
BA-KW 27	Ultraschall		4										4		6	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 28	EMF in Kosmetik und Stimulation		3										3		6	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 29	Rhetorik, Kommunikation und Social Skills		3										3		6	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 30	Wirtschafts- & Gesundheitsethik		3										3		5	S/SU/Ü	PStA	
BA-KW 31	Kosmetische Verfahren		4										4		6	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 32	Pflanzliche & Alternativmedizinische Heilmethoden		3										3		6	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BA-KW 33	Coaching & Mentoring		3										3		5	S/SU/Ü	PoP	
BA-KW 34	Managementtechniken und Kompetenzen		4											4	8	S/SU/Ü	Präs	15 Min.
BA-KW 35	Bachelorarbeit		x											x	12		BA	
	Gesamt SWS		94															
	Gesamt ECTS		210															
<b>Stand</b>	<b>05.07.2023</b>																	

<b>Abkürzungen:</b>									
ECTS	European Credit Transfer System					schrP	Schriftliche Prüfung		S/SU/ Seminar/seminaristischer Unterricht/Übur
SWS	Semesterwochenstunden					mP	mündliche Prüfung		S Seminar
						PStA	Prüfungsstudienarbeit (Umfang 12 - 15 Blätter)		SU seminaristischer Unterricht
						Präs	Präsentation		Ü Übung
*	Grundlagen und Orientierungsprüfungen (bis zum 2. Semester mind. 1x angetreten)					PB	Praktikumsbericht		
						BA	Bachelorarbeit		
						PoP	Portfolioprüfung		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 05.07.2023, der Anzeige beim Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24.07.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.08.2023.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.08.2023 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.08.2023 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.08.2023.